



## Stadt Straelen

Vorabinformation zur beabsichtigten Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags durch die Stadt Straelen in Form einer Dienstleistungskonzession nach Art. 5 Abs. 4 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über Busverkehrsleistungen im ÖPNV an die LOOK Busreisen GmbH - „Der vom Niederrhein“

Ergänzendes Dokument zur Vorabbekanntmachung  
im Supplement zum Amtsblatt der EU

### **A. Rechtliche Grundlagen**

Die Stadt Straelen ist Aufgabenträger im Ortsverkehr nach § 4 Abs. 1 ÖPNVG NRW. Sie beabsichtigt als zuständige örtliche Behörde (Art. 2 Buchst. b VO 1370/2007 i. V. mit § 3 Abs. 2 ÖPNVG NRW) mit Wirkung zum 03.12.2020 die Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages über öffentliche Personenverkehrsdienste mit Bussen in Form einer Dienstleistungskonzession nach Art. 5 Abs. 4 der VO 1370/2007.

Mit der Erbringung der nachfolgend beschriebenen Busverkehrsleistungen im ÖPNV soll die LOOK Busreisen GmbH - „Der vom Niederrhein“ beauftragt werden.

Zu beachten sind die Vorgaben des nachstehenden Qualitätsstandards für die direkt vergebenen Busverkehrsleistungen, die den Inhalt der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung gemäß Art. 2 Buchst. e und Art. 4 Abs. 1 Buchst. a VO 1370/2007 bilden. Sie sind wesentliche An-

forderungen gemäß § 8a Abs. 2 Satz 3 PBefG und § 13 Abs. 2a Satz 2 PBefG sowie zugleich wesentliche Anforderungen gemäß § 13 Abs. 2a Satz 3 PBefG.

Eigenwirtschaftliche Anträge, die die Anforderungen nicht erfüllen oder sich nur auf Teilleistungen beziehen, sind gemäß § 13 Abs. 2a Satz 2 PBefG zu versagen.

Die Stadt Straelen behält sich vor, die Verkehrsleistungen im Rahmen der erfolgten Vergabe während der Laufzeit des öffentlichen Dienstleistungsauftrags an veränderte Verkehrsbedürfnisse oder finanzielle Rahmenbedingungen anzupassen. Die Modalitäten für die Anpassung des Verkehrsangebots werden im öffentlichen Dienstleistungsauftrag bestimmt.

## **B. Gegenstand**

Gegenstand des zu vergebenden öffentlichen Personenverkehrsdienstes ist der AnrufSammel-Taxi-Verkehr (AST-Verkehr) in Straelen sowie der Betrieb folgender Linien:

- SL 61: Brücken - Herongen - Straelen
- SL 62: Straelen -Kastanienburg
- SL 63: Holt -Auwel (-Hetzert-Boekholt-) Straelen
- SL 64: (Holt-) Hetzert - Straelen
- SL 65: Boekholt - Straelen
- SL 66: Broekhuysen - Herongen - Straelen
- SL 67: Straelen - Holt - Vossun (-Niersbroek)
- SL 68: Kastanienburg - Westerbroek - Holt

Maßgebend und wesentlicher Bestandteil dieses Dokuments sind die in Anlage 4 des vom Rat der Stadt am 21.12.2017 für den Zeitraum vom 03.12.2019 bis 02.12.2029 beschlossenen „ÖPNV-Entwicklungsplans/ kommunalen Nahverkehrsplans für die Stadt Straelen“ festgelegten Fahrstrecken und Fahrpläne. In Abweichung von dieser Anlage wird die Leistung auf der SL 66 um die Bedienung der Haltestellen „Driesch“, „Herongen Post“ und „Schlousweg“ ergänzt.

Der „ÖPNV-Entwicklungsplan/ kommunaler Nahverkehrsplan für die Stadt Straelen“ in der vom Rat der Stadt Straelen am 21.12.2017 beschlossenen Fassung steht auf der Seite

<https://www.straelen.de/de/dienstleistungen/oePNV-entwicklungsplan/#ym-downloads> zum Download bereit.

### **C. Qualitätsstandards**

Unter Vorrang aller für die Personenbeförderung geltenden rechtlichen Vorgaben und Richtlinien definiert die Stadt Straelen als zuständiger ÖPNV-Aufgabenträger folgende **Mindeststandards**:

Hinsichtlich der einzuhaltenden **Fahrzeugqualitäten, Fahrzeuginstandhaltung/-reinigung, betrieblichen Voraussetzungen** sowie **Haltestellen-Unterhaltung/-Wartung** sind die in den Ziffern 6.3. bis 6.5. des ÖPNV-Entwicklungsplans/kommunalen Nahverkehrsplans für die Stadt Straelen festgelegten Vorgaben maßgebend und zwingend zu beachten.

### **D. Zuwiderhandeln/Nichterfüllung**

Die LOOK Busreisen GmbH - „Der vom Niederrhein“ muss den in diesem Dokument formulierten Kriterien / Anforderungen entsprechen. Wiederholt abgemahnte Nichterfüllungen auch nur einzelner Kriterien / Anforderungen begründen entsprechende Mitteilungen an die Genehmigungsbehörde mit dem Ziel, die Genehmigungserteilung zu widerrufen und ein anderes Verkehrsunternehmen, das mit der LOOK Busreisen GmbH - „Der vom Niederrhein“ in keinerlei Beziehung steht, zu beauftragen.

### **Anlage:**

„ÖPNV-Entwicklungsplan/ kommunaler Nahverkehrsplan für die Stadt Straelen“ in der vom Rat der Stadt Straelen am 21.12.2017 beschlossenen Fassung